

ELTERNINFORMATION ZUR AUFNAHME

FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

JÄNNER – MÄRZ	
Vorläufige Anmeldung:	ab 24. November 2020 (Sekretariatszeiten: Montag – Donnerstag 7:00 – 13:30 Uhr und Freitag 07:00 – 11:00) Vorläufige Anmeldung durch Abgabe des Anmeldebogens.
Fixe Anmeldung:	22. Februar – 05. März 2021 (Mo-Fr, 7:00 – 14:00 Uhr, Di, 17:00 – 19:00 Uhr)
Mitzubringen sind:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldebogen ▪ Geburtsurkunde (Original) ▪ Vormundschaftsdekret (falls erforderlich) ▪ Semesternachricht im Original und in Kopie (Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen und wieder zurückgegeben) ▪ Achtung! Erst bei Abgabe der Semesternachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig! ▪ Unkostenbeitrag für Briefmarken und Kuverts € 1,50
<p>Bis 22. März 2021: Zuweisung des Schulplatzes nach gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen und schulautonomen Reihungskriterien. Es erfolgt eine schriftliche Verständigung!</p> <p>Der/Die Aufnahmewerber/in wird auf Grund der Semesternachricht vorläufig aufgenommen. Das Jahreszeugnis muss die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen!</p>	
JUNI/JULI	
30. Juni–02. Juli 2021:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlage/Übermittlung (auch per Fax/Mail) der Schulerfolgsbestätigung. (Bitte nicht vergessen! Diese Schulerfolgsbestätigung muss von allen Aufnahmewerber/innen abgegeben werden, die im kommenden Schuljahr unsere Schule besuchen wollen!) ▪ Schulerfolgsbestätigung = Kopie des Jahreszeugnisses (mit allen Beurteilungen, wird von den Hauptschulen, NMS bzw. AHS ausgestellt). Die Vorlage an der Wunschschule gilt gleichzeitig auch als Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung. ▪ Aufnahmeprüfungskandidat/innen und vorgemerkte Zweitwunschschilder/innen kommen auf eine Warteliste. ▪ Wird die Schulerfolgsbestätigung nicht vorgelegt, erfolgt keine Aufnahme, bzw. kann auch keine Aufnahmeprüfung abgelegt werden!
Abgabezeiten:	Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 13:30 Uhr, Freitag, 07:00 – 11:00 Uhr

BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE HANDELSAKADEMIE:

- **AHS-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Gegenstände)
- **Schüler/innen aus der NMS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen das **Bildungsziel Vertiefung** erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Eignungsfeststellung durch die NMS erforderlich – andernfalls Ablegung einer Aufnahmeprüfung.
- **Schüler/innen aus der MS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gem. dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“ oder „**Standard**“ nicht schlechter als „Gut“ erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- **Poly-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe vorweisen können.

BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE HANDELSCHULE:

- **AHS-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 4. oder einer höheren Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Gegenstände)
- **Schüler/innen aus der NMS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen das **Bildungsziel der Grundlegenden Allgemeinbildung** mit zumindest „Befriedigend“ erreicht haben. Bei nur einem „Genügend“ ist die Eignungsfeststellung durch die Klassenkonferenz der NMS erforderlich. Andernfalls Ablegung einer Aufnahmeprüfung.
- **Schüler/innen aus der MS** müssen in den differenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gem. dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“ oder „**Standard**“ nicht schlechter als „Befriedigend“ erreicht haben. Trifft dies auf nur einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zu, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- **Poly-Schüler/innen** müssen ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe vorweisen können.

JULI

6. Juli 2021:	Schriftliche Verständigung über die endgültige Aufnahme der Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmebedingungen aufgrund der Schulerfolgsbestätigung erfüllen.																		
6. Juli – 7. Juli 2021:	Schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung für jene Aufnahmewerber/innen , die die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe der genauen Termine!																		
09. Juli – 18. Juli 2021:	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses . Dieses verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten! Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet .																		
Abgabezeiten:	<table border="0"> <tr> <td>Freitag</td> <td>09. Juli</td> <td>8:00 – 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td>12. Juli</td> <td>8:00 – 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>13. Juli</td> <td>8:00 – 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>14. Juli</td> <td>8:00 – 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>15. Juli</td> <td>8:00 – 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>16. Juli</td> <td>8:00 – 12:00 Uhr</td> </tr> </table>	Freitag	09. Juli	8:00 – 14:00 Uhr	Montag	12. Juli	8:00 – 14:00 Uhr	Dienstag	13. Juli	8:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch	14. Juli	8:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag	15. Juli	8:00 – 14:00 Uhr	Freitag	16. Juli	8:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09. Juli	8:00 – 14:00 Uhr																	
Montag	12. Juli	8:00 – 14:00 Uhr																	
Dienstag	13. Juli	8:00 – 14:00 Uhr																	
Mittwoch	14. Juli	8:00 – 14:00 Uhr																	
Donnerstag	15. Juli	8:00 – 14:00 Uhr																	
Freitag	16. Juli	8:00 – 12:00 Uhr																	

Um eine reibungslose Durchführung des Aufnahmeverfahrens gewährleisten zu können, ersuchen wir um eine genaue Einhaltung der Termine! **Danke!**